



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR BEBAUUNGSPLÄNE
● - FÜR DIESE PLANUNG ZUTREFFEND

- A) VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - WR REINE WOHNGEBIETE
 - WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
 - MI MISCHEGEBIETE
 - WK KERNGEBIETE
 - GE GEBWERBEGEBIETE
 - GI INDUSTRIEGEBIETE
 - SO SONDERGEBIETE NACH PLANFESTSETZUNG
 - SW WOCHENENDHAUSGEBIETE
 - BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF NACH PLANFESTSETZUNG
 - VERSORGUNGSFLÄCHEN (PUMPKWERS) NACH PLANFESTSETZUNG (TRAFFOSTATION TS)
 - MASS DER BAULICHEN NUTZUNG - GESTALTUNG
 - I+II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - HOCHSTGRENZE
 - WA II DACHNEIGUNG 30°-38° KNIESTOCK MAX. 50 CM DACHAUSBAU BIS 1/2 DER GRUNDFLÄCHE, ÜBERGESCHOSSE MIT MÖGLICHST GROSSEM GRUNDFLÄCHEN EG
 - U UNTERGESCHOSSEBAU 1/2 DER GRUNDFLÄCHE EG
 - WA I+D DACHGESCHOSSEBAU BIS HOCHSTENS 2/3 DER GRUNDFLÄCHE, DACHNEIGUNG 40°-45° UNTERGESCHOSSEBAU 1/2 DER GRUNDFLÄCHE EG
 - GRZ/GFZ ZUTREFFEND FÜR DAS MI- UND GE-GEBIET
 - KELLERAUSFÜHRUNG UND HOHENLAGE
 - LAUT WVA BAMBERG IST DAS GELÄNDE BIS MINDESTENS 40 CM ÜBER DIE HÖCHST BEKANNTE HOCHWASSERKANTE AUFZUFÜLLEN. FERNER SIND DIE KELLERGESCHOSSE WASSERDICHT AUSZUFÜHREN.
 - BAUWEISE, -LINIEN, -GRENZEN, GESTALTUNG
 - BESTEHENDE BLEIBENDE
 - AUFZUHEBENDE
 - FESTZULEGEND
 - BAUGRENZE
 - SEITL. U. RÜCKWERT BAUGRENZE
 - O OFFENE BAUWEISE
 - FD FLACHDACH ODER FLACH GENEIGT DACH FIRSTRICHTUNG
 - LARMSCHUTZMASSNAHMEN ENTLANG DER B 470
 - DER SCHALLDÄMMWERT VON FENSTERN, AUSSENWÄNDEN UND SONSTIGER LARMSCHIRMENDER BAUTEILE MUSS BETRAGEN:
 - A IM GEBWERBEGEBIET (GE) 1,0 dB(A) BEI 25m
 - B IM MISCHEGEBIET (MI) 0,0 dB(A) GEBÄUDE
 - C IM ALLGEMEIN. WOHNGEBIET (WA) 0,0 dB(A) ABSTZSTRASSE
 - BEI EINEN GEBÄUDEART VON 60m ZUR STRASSEKANTE REDUZ. SICH DIE VORGENANNEN WERTE UM 4 dB(A)
 - VERKEHRSFLÄCHEN
 - BESTEHENDE BLEIBENDE
 - AUFZUHEBENDE
 - FESTZULEGEND
 - STRASSENEBENEN- GRENZUNGSLINIE
 - OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
 - OFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN ZU ERWERBEN
 - FLÄCHEN FÜR AUFSCHTUNGEN (BIS CA 20m)
- B) HINWEISE**
- ST STELLPLÄTZE
 - GSZ GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE (IN SATZUNG)
 - G GARAGEN
 - GGz GEMEINSCHAFTSGARAGEN (IN SATZUNG)
 - TGz TIEFGARAGEN
 - P PARKHAUS
 - D DURCHGANG, DURCHFÜHR, UNTERFÜHRUNG, INDUSTRIE- ARKADE
 - TS TRAFFOSTATION RÜB. REGENÜBERLAUF- BECKEN
 - RK REGENWASSERKANAL
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (ERFOLGT AUCH DURCH STRASSEN UMWEGE)
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER HOHEN- ENTWICKLUNG
 - MASSZAHL (METER)
 - OFFENTL. KINDERSPIELPLATZ
 - FW FUSSWEG PW=PRIVATWEG
 - ZU- UND AUSFAHRT (IN FAHRTRICHTUNG)
 - GEH- FAHR- LEITUNGSGRABEN ZUGUNSTEN DER DRINGLICH ZU SICHERN ALLGEMEINHEIT
 - WH WARTHALLE FÜR BUS
 - PR PARKBUCHT, PARKSTREIFEN
 - FREIZUHALTENDE SICHTFLÄCHE, UMZAUNUNGEN + BEPFLANZUNGEN MAX. 0,80m U. OK STRASSE
 - VERBINDL. FESTSETZUNGEN FÜR DAS MISCHEGEBIET DACHFORM SATTELDACH, FIRSTRICHTUNG OST- WEST DACHNEIG. 30°-35°, DACH- AUSBAU BIS 1/2 DER GRUNDFL. DES DARUNDERLIEG. GESCHOSSES MOGL. KNIESTOCK MAX. 50 CM
 - OFFENTLICHE GRÜNLÄCHE
 - GRÜNLÄCHEN IN PRIV. BESITZ
 - BAÜME ZU PFLANZEN
 - KANAL VORHANDEN
 - KANAL GEPLANT
 - BESTEHENDE GEBÄUDE
 - VORGESCHLAGENE FORM DER BAUKÖRPER
 - GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSTEILUNG
 - FLURSTÜCKSNUMMER
 - HÖHENSICHTLINIE U.N.N.
 - BÖSCHUNG
 - WASSERFLÄCHE

	DER STADTRAT HAT AM 29.9.1977. DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGS- PLANES GEM. § 2 (1) BBAUG. BESCHLOSSEN.
	FORCHHEIM, DEN. 19.6.1980 OBERBÜRGERMEISTER
	DIE STADT HAT AM 28.12.1977. DEN BESCHLUSS, EINEN BEBAUUNGS- PLAN AUFZUSTELLEN, GEM. § 2 (1) BBAUG. ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
	FORCHHEIM, DEN. 19.6.1980 OBERBÜRGERMEISTER
	DAS BEBAUUNGSPLAN-KONZEPT WURDE AM 4.7.1978 AUFGESTELLT
	FORCHHEIM, DEN. 19.6.1980 BAUDIREKTOR
	DAS BEBAUUNGSPLAN-KONZEPT WURDE AM 27.4.1978 VOM STADT- RAT ZUR ANHÖRUNG GEM. § 2a (2) BBAUG. GEBILLIGT
	FORCHHEIM, DEN. 19.6.1980 OBERBÜRGERMEISTER
	DIE STADT HAT AM 7.6.1978 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT, DASS DAS BEBAUUNGSPLAN-KONZEPT MIT ERLÄUTERUNG VOM 19.6.1978 BIS 24.7.1978 ZUR ANHÖRUNG GEMÄSS § 2a (2) BBAUG. IM STADTBAUAMT FORCHHEIM ÖFFENTLICH AUSLAG.
	FORCHHEIM, DEN. 19.6.1980 OBERBÜRGERMEISTER
	DER STADTRAT HAT AM 18.12.1979 ÜBER DIE ÄNDERUNGEN AUS DER ANHÖRUNG NACH § 2a BBAUG. BESCHLUSS GEFASST.
	FORCHHEIM, DEN. 19.6.1980 OBERBÜRGERMEISTER
	DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT BEGRÜNDUNG AM 12.11.1979 AUFGESTELLT, DIE TÖB WURDEN GEM. § 2 (1) BBAUG. MIT SCHREIBEN VOM 29.5.1979 AN DER PLANAUFSTELLUNG BETEILIGT.
	FORCHHEIM, DEN. 19.6.1980 BAUDIREKTOR
	DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT BEGRÜNDUNG AM 18.12.1979 VOM STADTRAT GEBILLIGT.
	FORCHHEIM, DEN. 19.6.1980 OBERBÜRGERMEISTER

STADT FORCHHEIM - STADTBAUAMT

BEBAUUNGSPLAN NR. 5/4
(NEUAUFSTELLUNG)

FÜR DAS GEBIET FORCHHEIM-OST, ZWISCHEN DER BAYREUTHER STR., DEM WERKSGELÄNDE DER SPINNEREI FORCHHEIM GMBH, DER WIESENT UND DER GRUNDSTÜCKE FL. NR. 2573 UND 2573/1 (EINSCHLIESSLICH)

	DATUM	NAME	NACH BESCHLUSS VOM
BEARBEITET	Febr. 78	Pa./Kr.	29.9.1977
GEZEICHNET	27.2.1978	RUDRICH	29.9.1977
GEÄNDERT	a) 12.11.1979	KRAUS / RUDRICH	a) AUFGRUND VON B + A
	b) 25.4.1980	KRAUS / RUDRICH	b) AUFGRUND VON B + A
	c) 22.5.1980	KRAUS	c) 22.5.1980
	19.10.1980	KRAUS	d) 19.10.1980

155